



Bewertungsentscheid prospektive Bewertung EPA (Ordnungssystem 2011), Aktualisierung 2023-1

Aktenbildende Stelle	Eidgenössisches Personalamt (EPA)
Anbietende Stelle	Eidgenössisches Personalamt (EPA)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	15.10.2023

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Im Rahmen der Aktualisierung des Ordnungssystems (OS) des Eidgenössischen Personalamts (EPA) wurden dessen Rubriken sowie alle vom EPA ausserhalb GEVER betriebenen Fachapplikationen durch das EPA und das BAR bewertet.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Das Eidgenössische Personalamt EPA ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Bereich Personalrekrutierung, Personalanstellung, Personalberatung und Arbeitsbedingungen. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) EPA, das der Strukturierung und Ablage seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgabe aus der Hauptgruppe 2 des vorliegenden OS, «Beratungen und Dienstleistungen für die Bundesverwaltung [erbringen]», mehrheitlich die Archivierung vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche rein operative Arbeiten des EPA betreffen oder die aus Geschäften stammen, in welchen das EPA keine Federführung innehat.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Website des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	5
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	5
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.6	Partner.....	6
3	Analyse des Angebots	6
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	6
3.2	Inhaltliche Analyse	7
3.3	Überlieferungskontext.....	8
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	9
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	9
4.1	Vorgehen.....	9
4.2	Ergebnis der Bewertung	9

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist eine Verwaltungseinheit des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD). Es ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Für die Einheiten des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) erbringt das EPA mit dem «Dienstleistungszentrum Personal EFD» zentrale Personaldienstleistungen¹.

Das EPA ist zuständig für die Entwicklung und Pflege des zentralen Informationssystems für das Personaldatenmanagement (IPDM).

Das EPA verfügt über rund 130 Vollzeitstellen².

Das EPA setzt sich aus der Direktion inkl. Stab und Kommunikation, Rechts- und Personaldienst und drei Geschäftsbereichen zusammen:

- Grundlagenentwicklung und Ausbildungszentrum
- Personalwirtschaft und Controlling
- Personaldatenmanagement und zentrale Dienste

Zum EPA gehören

- das Sekretariat des paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund (siehe Rubrik 002.2 im OS EPA)
- die Schlichtungskommission für das Bundespersonal (siehe Rubrik 004.11 im OS EPA)
- die Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB), eine spezialisierte betriebliche Beratungsstelle für Mitarbeitende, Vorgesetzte und HR-Fachleute der Bundesverwaltung (siehe Rubriken 203.X im OS EPA)
- der Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (siehe Rubrik 203.4 im OS EPA)
- die Vertrauensstelle für das Bundespersonal (siehe Rubrik 205 im OS EPA)

Der ehemalige «ärztliche Dienst» wurde per Anfang 2021 resp. 2022 neu organisiert³. Er funktioniert seither gemäss Bundespersonalverordnung (BPV)⁴, Art. 11, «medizinische Expertise» (vergleiche Rubrik 202.1 im OS EPA, medizinische Expertisen koordinieren und beraten):

«¹Das EFD bezeichnet die Ärzte und Ärztinnen, die von den Verwaltungseinheiten mit der Durchführung von medizinischen Expertisen beauftragt werden können. ²Die Ärzte und Ärztinnen beraten die Verwaltungseinheiten bei Bedarf insbesondere bei krankheits- und unfallbedingten Arbeitsverhinderungen, bei Wiedereingliederungen sowie bei der beruflichen Integration.»

Bereits 1998, mit ihrer Verselbständigung und der damit einhergehenden Loslösung aus der zentralen Bundesverwaltung, endete der Auftrag des EPA, Aufgaben des ärztlichen Dienstes für Garanten (bundesnahe Betriebe wie SBB, Post u.ä.) wahrzunehmen.

Das EPA ist gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)⁵ anbieterpflichtig.

¹ Eidgenössisches Personalamt: Auftrag, [Auftrag \(admin.ch\)](#) (29.6.2023).

² Eidgenössische Finanzverwaltung: Voranschlag / Finanzberichte, [Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan \(admin.ch\)](#) (29.6.2023).

³ Cf Angaben EPA zuhanden BAR: Aufgaben und Kompetenzen betr. medizinische Expertise gem. BPDV, neue Regelungen ab 2023 ff, Aktenzeichen 221-EPA/11.

⁴ Bundespersonalverordnung (BPV) vom 3. Juli 2001 (Stand am 1. Januar 2023), AS **2001** 2206.

⁵ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

2.2 Organigramm

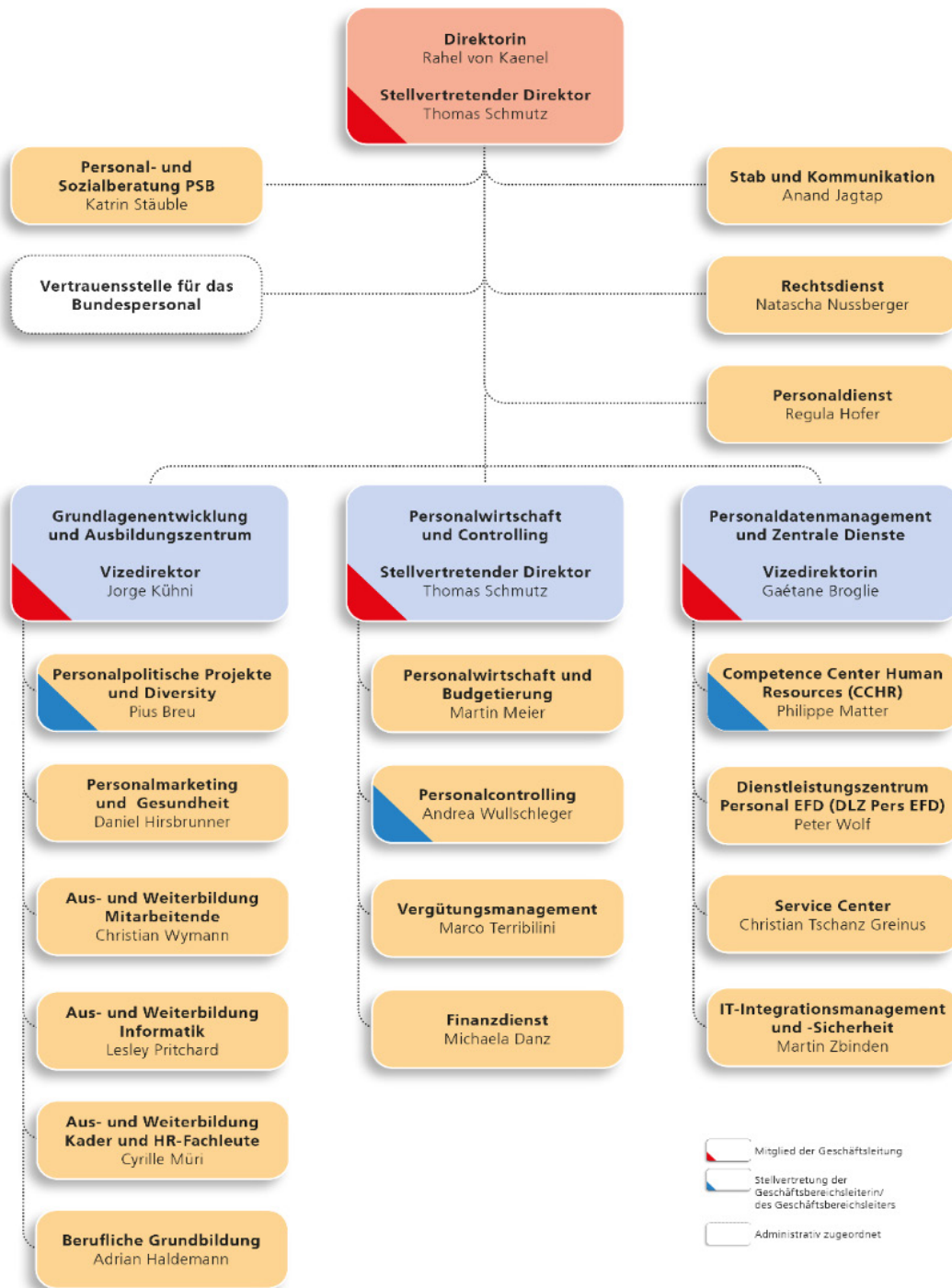


Abb. 1: Organigramm Eidgenössisches Personalamt EPA (Stand 28.7.2022)⁶

⁶ Eidgenössisches Personalamt: Organigramm, [Organisationsstruktur des EPA \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/05/00000001/00000001/00000001/00000001.pdf) (29.6.2023).

2.3 Geschichte

Seit der Gründung des Bundesstaates oblagen die Personalangelegenheiten dem Finanzbüro im Eidgenössischen Zoll- und Finanzdepartement. 1928 wurde das Eidgenössische Personalamt errichtet, wobei dieses Amt damals zusammen mit Sekretariat und Rechtsdienst, Kassen- und Rechnungswesen, sowie dem Verwaltungsärztlichen Dienst und der Versicherungskasse eine Abteilung der Finanzverwaltung war. In den 1940er Jahren wurde die Ebene der Abteilung aufgehoben und das EPA somit zu einer Verwaltungseinheit der Finanzverwaltung. 1960 wurde das Personalamt zusammen mit der Versicherungs- und Ausgleichskasse von der Finanzverwaltung losgelöst und wiederum als Abteilung dem Finanz- und Zolldepartement unterstellt. Bis Mitte der 1960er Jahre waren dem Personalamt die Eidgenössische Versicherungs- und Ausgleichskasse, der Verwaltungsärztliche Dienst, die Paritätische Kommission sowie der Verwaltungsrat der Eidgenössischen Versicherungskasse administrativ angegliedert. Seit Ende der 1970er Jahre ist das EPA eine Verwaltungseinheit des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD)⁷.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Als Kompetenzzentrum „Personal“ des Bundes entwickelt das EPA Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung mit circa 38'000 Angestellten.

Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Pflege des Bundespersonalrechts und des Lohnsystems. Es verantwortet das Personalcontrolling und -reporting und repräsentiert die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Förderung der Chancengleichheit (Diversity) beim Bund. Es bietet Aus- und Weiterbildungen an und führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD)⁸, Art. 10 und 11, benennt Ziele und Funktionen sowie besondere Bestimmungen bezüglich EPA wie folgt:

Art. 10, Ziele und Funktionen

1 Das Eidgenössische Personalamt (EPA) verfolgt die folgenden Ziele:

- a. Es schafft die Voraussetzungen für eine vorausschauende Personal- und Vorsorgepolitik im Bund.*
- b. Es stellt eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der finanziellen und personellen Ressourcen sicher.*
- c. Es fördert innerhalb der Bundesverwaltung die Gleichstellung von Frau und Mann.*
- d. ...*
- e. Es stellt eine bedarfsgerechte und praxisnahe Aus- und Weiterbildung des Personals sicher; ausgenommen ist die Fachausbildung.*

2 Zur Verfolgung seiner Ziele nimmt das EPA insbesondere die folgenden Funktionen wahr:

- a. Es erarbeitet die Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes, entwickelt sie laufend weiter und setzt sie durch.*
- b. Es entwickelt die Grundlagen und Instrumente zur Steuerung und Umsetzung der Personal- und Vorsorgepolitik in allen Personalprozessen in der gesamten Bundesverwaltung.*
- c. Es stellt Instrumente zur Steuerung der personellen und finanziellen Mittel bereit, budgetiert die Personalausgaben und ist für das personalpolitische Controlling zuständig.*
- d. Es stellt ein Aus- und Weiterbildungsangebot für sämtliche Personalkategorien in der gesamten Bundesverwaltung zur Verfügung.*
- e. Es trägt die Verantwortung für ein informatikgestütztes Personalinformations- und -bewirtschaftungssystem in der gesamten Bundesverwaltung.*
- f. Es informiert die Angestellten der Bundesverwaltung in Personalangelegenheiten.*
- g. Es koordiniert und beurteilt die personal- und die vorsorgerechtlichen Bestimmungen verselbstständigter Verwaltungseinheiten.*

Art. 11, Besondere Bestimmungen

1 Das EPA hat die folgenden besonderen Aufgaben:

- a. Es führt eine Personal- und Sozialberatung.*
- b. Es führt das «Dienstleistungszentrum Personal» des EFD.*
- c. Es führt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung.*

⁷ Zur Geschichte des EPA siehe auch den Bewertungsentscheid des Bundesarchivs vom 31.3.2005: Bewertungskonzept Eidgenössisches Personalamt (EPA) (inkl. Kassationslisten zu den Registraturplänen der Zentralregistratur (Generationen B, C und D) sowie mit Negativ- und Positivliste), Az 26-03.12.

⁸ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2022), AS 2010 635.

d. Es führt die gemäss Artikel 53 Absatz 2 der Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001 delegierten Funktionsbewertungen der Klassen 1–31 für die Departemente durch.

2 Dem EPA sind administrativ zugeordnet:

a. Das Sekretariat des paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund.

b. die Vertrauensstelle für das Bundespersonal.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Zur Ausübung seiner fachlichen Kompetenzen sind fürs das EPA insbesondere die folgenden rechtlichen Grundlagen relevant:

- das Bundespersonalgesetz⁹
- die Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz¹⁰
- die Bundespersonalverordnung¹¹
- die Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung VBPV vom 6. Dezember 2001¹²

2.6 Partner

Zu den Partnern sowie Kunden des EPA als dienstleistungsorientiertes Querschnittsamt der Bundesverwaltung zählen alle Einheiten derselben. Sei es als Bezügerin von Leistungen, sei es als Abnehmerin fachspezifischer Vorgaben zu Personalaspekten. Zu den Partnern des EPA gehören auch Personalverbände, darunter der Personalverband des Bundes (PVB), Garanto (Gewerkschaft des Zoll- und Grenzschutzpersonals und der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)).¹³

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹⁴ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)¹⁵ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. Im Rahmen der Aktualisierung des OS EPA 2011 wurde 2023 die vorliegende Bewertung vorgenommen bzw. jene von 2011¹⁶ konsolidiert, siehe Ordnungssystem EPA im Anhang.

Mit der vorliegenden Bewertung zu Inhalten aus Aufgaben und Kompetenzen EPA sind die laufenden geschäftsrelevanten Unterlagen EPA mit Anbindung ans GEVER-basierte Ordnungssystem 2011 ff sowie der laufend betriebenen Fachanwendungen, die das EPA ausserhalb von GEVER bewirtschaftet, mit Stand 2023 bewertet, siehe dazu auch Kapitel 3.3.

Die Retrospektive EPA (Angebot und Bewertung aller geschäftsrelevanten Unterlagen EPA aus dem Entstehungszeitraum vor 2011) erfolgt im Rahmen des Vorhabens «Abschluss Papierablieferungen Bund bis 2028».

⁹ Bundespersonalgesetz (BPG) vom 24. März 2000 (Stand am 23. Januar 2023), AS **2001** 894.

¹⁰ Rahmenverordnung zum Bundespersonalgesetz (Rahmenverordnung BPG) vom 20. Dezember 2000 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2001** 912.

¹¹ Bundespersonalverordnung (BPV) vom 3. Juli 2001 (Stand am 1. Januar 2023), AS **2001** 2206.

¹² Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung (VBPV) vom 6. Dezember 2001 (Stand am 1. Januar 2023), AS **2001** 3198.

¹³ Eidgenössisches Personalamt: Sozialpartnerschaften, [Sozialpartnerschaft \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/inf/sospart) (29.6.2023).

¹⁴ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

¹⁵ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 3. April 2019 (Stand am 1. April 2020), AS **2019** 1311.

¹⁶ Bewertungsentscheid prospektive Bewertung EPA (Ordnungssystem EPA 2011) vom 30.11.2011, Az 321-EPA.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) EPA bildet alle Aufgaben des EPA ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im EPA anfallenden geschäftsrelevanten Informationen ab 2011.

Die Inhalte aus Fachapplikationen des EPA, mittels welchen geschäftsrelevante Inhalte bewirtschaftet werden, sind im OS abgebildet und wurden mit der vorliegenden Bewertung vollständig bewertet.

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Das OS EPA ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen und Gruppen (ohne X9 Verschiedenes)

0 Führung und Querschnittsaufgaben

- 00 Allgemeines / Übergreifendes
- 01 Strategie und Planung
- 02 Operative Führung
- 03 Parlaments- und Bundesratsgeschäfte
- 04 Recht
- 05 Kommunikation
- 06 Risikomanagement
- 07 Projektportfoliomanagement

1 Support und Ressourcen

- 10 Allgemeines / Übergreifendes
- 11 Personal EPA
- 12 Finanzen EPA
- 13 Informatik EPA
- 14 Informationsmanagement
- 15 Logistik und Infrastruktur

2 Beratungen und Dienstleistungen für die Bundesverwaltung

- 20 Allgemeines / Übergreifendes
- 21 Personalressourcen planen
- 22 Personal gewinnen
- 23 Personal einsetzen
- 24 Personal entwickeln
- 25 Personalaustritt / Personalübertritt
- 26 Personalcontrolling

3 Beratungen und Dienstleistungen für einzelne Departemente

- 30 Allgemeines / Übergreifendes
- 31 Personal gewinnen
- 32 Personal einsetzen
- 33 Personalaustritt / Personalübertritt

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt das EPA die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fachanwendungen.

In der Tabelle nicht enthalten sind die ausschliesslich operativen Zwecken dienenden Anwendungen Sharepoint und Business Warehouse (vom EPA zwecks Generierung von Auswertungen, Berichten, Statistiken verwendet), Profilo, Simultan, SunetPlus, Raumreservationssystem EPA.

Bezeichnung	Zweck/Inhalte	Anbindung OS EPA	Bemerkungen
IKT-Cockpit	Bundesweites Controlling-Werkzeug zur Führung des IKT-Portfolios Bund. Dabei wird die Wirtschaftlichkeit, die Ziele und Ressourcen von IKT-Lösungen während der ganzen Lebensdauer verfolgt und dokumentiert.	071, 204	
IPDM, Informationssystem für das Personalmanagement (vormals BV PLUS)	Mittels IPDM werden die Personendaten der Angestellten des Bundes (Personaldaten) zentral verwaltet und bewirtschaftet.	11X	IPDM umfasst verschiedene Vor- und Nebensysteme, u.a. das e-Personaldossier das e-Recruiting, die Plattform e-Gate, SuccessFactors, die Lohndatenverwaltung etc.
Vergabe- und Vertragsmanagement / APP Rahmenverträge	Tools für die Aufzeichnung von Vertragsdaten. Es bildet die zentrale Datengrundlage für einen bundesweiten Überblick über alle Vergaben und (Rahmen-)Verträge sowie deren Forderungen und Verpflichtungen. Durch die einheitliche und konsolidierte Datenbasis wird ein Controlling auf den Stufen VE, Departemente und Bund ermöglicht.	123.X / 124	
Case Net	Informationssystem für die Personal- und Sozialberatung (PSB)	203.X	
DLZ-Cockpit (Sharepoint)	Applikation des Dienstleistungszentrums (DLZ) Personal EPA, in welcher das EPA für alle Verwaltungseinheiten des EFD sowie für die Bundesanwaltschaft Arbeiten ausführt.	301.X	

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken EPA

3.3 Überlieferungskontext

Zu Unterlagen des EPA liegen folgende Bewertungsentscheide des BAR vor:

- Prospektive Bewertung EPA (Ordnungssystem 2011) vom 16.12.2011¹⁷
- Die vorliegende Bewertung von 2023 löst diejenige von 2011 ab.
- Prospektive Bewertung Supportprozesse Bund (Programm SUPERB) vom 25.3.2022¹⁸
- Prospektive Bewertung Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) e-Personaldossiers vom 17.1.2017¹⁹
- Dieser Bewertungsentscheid gilt pro- und retrospektiv sowie für alle Typen von Personalunterlagen des Bundes und für das Nachfolgesystem von BV PLUS, IPDM.
- Unterlagen des ärztlichen Dienstes (aeD, Medical Service) wurden auf Grund einer Sampling-Bewertung des BAR²⁰ in den Bestand E10963 retrospektiv abschliessend abgeliefert.

Im Archivinformationssystem (AIS) des BAR sind die bisherigen Ablieferungen des EPA (in zahlreiche Teilbestände) im Bestand E10246* nachgewiesen.

¹⁷ Prospektive Bewertung EPA (Ordnungssystem 2011) vom 16.12.2011, Aktenzeichen 321-EPA/4.

¹⁸ Prospektive Bewertung Supportprozesse Bund (Programm SUPERB) vom 25.3.2022, Aktenzeichen 013.3 SUPERB/7.

¹⁹ Prospektive Bewertung Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) e-Personaldossiers vom 17.1.2017, Aktenzeichen 321-EPA/12.

²⁰ Information BAR zu Triage- und Vorgehen Sampling zuhanden EPA sowie Health & Medical Service vom 4.5.2020, Aktenzeichen 321/EPA/26/72.

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Keine bekannt.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²¹ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²² festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen des EPA wurden die Rubriken des OS des EPA nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch das EPA) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet. Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung EPA genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet das EPA mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen des BAR²³.

In der **Hauptgruppe 0**, sind zudem alle Aufgaben der Position 002, «Sozialpartnerschaft» archivwürdig bewertet: Begleitausschuss Sozialpartnerschaft leiten, Sekretariat des paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund führen, Lohnverhandlungen mit Sozialpartnern pflegen. Archivwürdig bewertet sind auch die Rubriken «Administration der Schlichtungskommission (für das Bundespersonal) gemäss Gleichstellungsgesetz» (Rubrik, 004.11) sowie «Personalinformation [für die gesamte Bundesverwaltung]» (Rubrik 054).

In der **Hauptgruppe 1**, bewertet das BAR eine Auswahl der Personaldossiers EPA (Sampling/Selektion)²⁴ als archivwürdig. Der in Fussnote 24 erwähnte Bewertungsentscheid des BAR umfasst auch die Aufgaben, die das EPA für sich und als Querschnittsamt für die Bundesverwaltung mittels Informationssystem für das Personaldatenmanagement (IPDM, vormals BV PLUS) erbringt.

Im OS EPA sind die Rubriken Allgemeines archivwürdig bewertet, wenn die Mehrheit der Rubriken der jeweiligen Gruppe archivwürdig bewertet sind. Die Rubriken Verschiedenes werden vom EPA nicht zu Ablagezwecken benutzt, dementsprechend findet auch keine Bewertung²⁵ statt.

In der **Hauptgruppe 2, Beratungen und Dienstleistungen für die Bundesverwaltung** werden die strategischen Vorgaben des EPA für die Bundesverwaltung bewirtschaftet.

Die Aufgaben betreffend Diversity Management sowie Gesundheitsmanagement inkl. Koordination und Beratung medizinischer Expertisen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Absenzenmanagement Bund und Gesundheitsförderung archivwürdig bewertet.

Bezüglich medizinischer Expertise nimmt das EPA die Bewirtschaftung entsprechender Anfragen/Eingänge, Beratungen und Dienstleistungen zuhanden der Personalstellen der Verwaltungseinheiten der

²¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

²² Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (Stand 11.5.2020).

²³ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (Stand 7.1.2020).

²⁴ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#-1642288767>.

Bundesverwaltung seit 2021/22 ff zentral wahr. Die tatsächlichen medizinischen Abklärungen (ärztlicher Dienst) werden fallweise durch eine Ärztin bzw. einen Arzt vorgenommen. Letztere sind für die befristete Aufbewahrung der medizinischen Daten gem. einschlägigen gesetzlichen Grundlagen zuständig. Die faktischen Resultate wie Berichte für die Zuständigen der betreffenden Verwaltungseinheit werden im jeweiligen Personaldossier der Mitarbeiterin resp. des Mitarbeiters abgelegt. Dementsprechend gibt es keine separaten personalbezogenen ärztlichen Dossiers mehr, aber einen Nachweis im e-Personaldossier in IPDM. Bewertungsmässig gilt diesbezüglich der Bewertungsentscheid betr. e-Personaldossier des BAR ²⁶.

Archivwürdig sind auch die Aufgaben des EPA in der Personal- und Sozialberatung (PSB, Rubriken 203.X) bewertet. Das heisst, die Unterlagen dieser Beratungsstelle für Mitarbeitende, Vorgesetzte und Personalfachleute der Bundesverwaltung aus der Beratung und Unterstützung, dem Case Management (Sampling und Selektion gem. oben erwähnten Bewertungsentscheid BAR), der beruflichen Integration (die beiden letzteren werden in der Fachapplikation CaseNet bewirtschaftet) und dem Unterstützungsfonds für das Bundespersonal werden archiviert.

Selektiv archivwürdig bewertet sind die Aufgaben des Betriebs der Personal-Informatik (HR-IT betreiben, Rubrik 204): Grundlagen, Rapporte (aus der GEVER-Ablage).

Archivwürdig bewertet ist die Administration der Vertrauensstelle für das Bundespersonal (Rubrik 205).

Die Planung der Personalressourcen der Bundesverwaltung (Rubrik 21) ist archivwürdig bewertet.

Im Aufgabenbereich Personal gewinnen (für die Bundesverwaltung) (Gruppe 22) sind die Unterlagen zur Personalwerbung und -gewinnung archivwürdig bewertet, wobei bei den Werbekanälen und -mitteln die Selektion gilt: Grundlagen und Konzepte (aus der GEVER-Ablage).

Beim Personaleinsatz (Gruppe 23) sind ausser den operativen Aufgabenbereichen der Personalzeitwirtschaft/-einsatzplanung und der (operativen, vom EPA direkt durchgeführten) Honorierung externer Auftragnehmer alle Unterlagen archivwürdig bewertet. Diese umfassen u.a. die Vorgaben des EPA für die Bundesverwaltung/das Bundespersonal betreffend Zielvereinbarung und Personalbeurteilung, Personahonorierung und Sozialversicherungen, Lohnentwicklungen und Prämien.

Der Aufgabenkomplex Personal entwickeln (Gruppe 24), umfasst Grundlagen, Konzepte sowie Forschungsarbeiten, die allesamt archivwürdig bewertet sind. Das Angebot des Ausbildungszentrums des Bundes (AZB) ist ebenfalls archivwürdig bewertet, wobei bei den Kursen ausschliesslich die inhaltlichen Kursunterlagen/-beschreibungen (aus der GEVER-Ablage) zu archivieren sind.

Bei der beruflichen Grundbildung sind alle Kurse (für Lernende, Ausbilderinnen und Ausbilder, sowie Prüfungsexpertinnen und -experten) und die Geschäfte für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Bundesverwaltung» archivwürdig bewertet. Die Unterlagen zu den Qualifikationsverfahren sind nicht archivwürdig bewertet. Die Angebote des EPA zu den Themen Coaching-Mediation-Mentoring und Organisationsentwicklung sind archivwürdig bewertet.

Die Vorgaben und Grundlagen des EPA für die Bundesverwaltung bezüglich Personalaustritt sowie -übertritt (Gruppe 25) sind ebenfalls archivwürdig bewertet.

Der Aufgabenbereich Personalcontrolling (Gruppe 26) umfasst Unterlagen zum parlamentarischen Reporting bezüglich Personalmanagement Bundesverwaltung, verselbständigte Einheiten, Kaderlohnreporting, Vereinbarung mit der Finanzdelegation, Zusatzdokumentation und Auswertungen, diese sind alle archivwürdig bewertet. Dasselbe gilt für die Befragungen von Personal bei Ein- und Austritt in die Bundesverwaltung.

In der **Hauptgruppe 3, Beratungen und Dienstleistungen für einzelne Departemente** werden durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Personal des Eidgenössischen Finanzdepartements mehrheitlich operative Aufgaben und Unterlagen bewirtschaftet, welche nicht archivwürdig bewertet sind. Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht bewertet das BAR zum Nutzen der Forschung die Grundlagen und den Produktkatalog des DLZ als archivwürdig, um deren Inhalte und Entwicklungen nachvollziehbar zu erhalten.

²⁶ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#-1642288767>.

Als **Fazit der vorliegenden Bewertung** aller geschäftsrelevanten Unterlagen des EPA lässt sich schliessen, dass diese ein kohärentes und nachweistaugliches Resultat des Wirkens des EPA – einerseits als Verwaltungseinheit, andererseits als Querschnittsamt für die Bundesverwaltung – ergeben, wenn die Bewertungen in Form von Ablieferungen umgesetzt werden.

Da das EPA mit der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, der Lohnpolitik, der Pflege des Bundespersonalrechts sowie der Rekrutierung und Betreuung des Bundespersonals und dessen Weiterbildung betraut ist, ist es von grosser Relevanz für die rund 38'000 Angestellten des Bundes. Als Repräsentantin der Arbeitgeberin Bundesverwaltung prägt es teilweise auch andere schweizerische Arbeitgeber in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft.

Die vorliegende Bewertung der Aufgaben des EPA trägt diesen Umständen sowohl aus Sicht des Aktenbildners wie des Bundesarchivs Rechnung.

Anhang

Kommentiert bewertetes OS EPA nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien, <https://www.gate.bar.admin.ch/structool/index.html#!/structure/10044>